
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 15

Neu-Ulm, den 13. Mai

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung	48
Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Neu-Ulm	48
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“	49

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung

Am Dienstag, 24. Mai 2022, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung vom 03.02.2022
2. Aktuelles aus dem Fachbereich 41 "Zukunft & Innovation"
3. Vorstellung Digitales Gründerzentrum (DGZ) Günzburg
4. 2. Treffen Begleitgremium Digitalisierungskonzept für den Landkreis Neu-Ulm
5. Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.; Fortschreibung der Beitrags- und Finanzierungsordnung
6. Grundsatzbeschluss Fortschreibung Nahverkehrsplan
7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.15

LABI NU S. 48/2022

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Neu-Ulm

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 07.12.2021 zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz), Az.: 23-5651.1-256/21, (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm Nr. 56 vom 10.12.2021) wird aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wichtige Hinweise:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Neu-Ulm des Fachbereiches 23 - Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht -, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Neu-Ulm, den 13.05.2022
Landratsamt Neu-Ulm

gez.

Langer
Oberregierungsrätin

Az. 23-5651.1-256/21

LABI NU S. 48/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth
Außenstelle Fachbereich Finanzen und Kasse

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, 28.04.2022
Kirchplatz 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

Anlage Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41 u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2022	wird		
im Verwaltungshaushalt				
in den Einnahmen und Ausgaben auf			€	2.862.500

und

im Vermögenshaushalt				
in den Einnahmen und Ausgaben auf			€	2.697.400
festgesetzt.				

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

wird auf			€	1.119.300
festgesetzt.				

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 477.000** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Roth, den 26.04.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

Pfaffenhofen a. d. Roth

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 25.04.2022, Az: 21-9411.31/Fa mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.